



**Tennis Club Oberglatt**

## **SPIELORDNUNG DES TENNISCLUB OBERGLATT**

- 1. Spiel- und Platz-Reglement**
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Spielbetrieb / Platzbelegung
  - 1.3 Platzreservierungen
  - 1.4 Gäste
  
- 2. Junioren-Reglement**
  - 2.1 Kategorien
  - 2.2 Spielmöglichkeiten
  
- 3. Clubmeisterschaften-Reglement**
  - 3.1 Allgemeines
  
- 4. Schlussbestimmungen**



## Tennis Club Oberglatt

### 1. Spiel – und Platz – Reglement

#### 1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Zur Durchführung von sportlichen Anlässen kann der Vorstand des TCO auf Vorschlag des Spielleiters eine Spielkommission wählen. Die Mitglieder der Spiko können auch zur Überwachung des täglichen Spielbetriebs zugezogen werden.
- 1.1.2 Im TCO gilt der Grundsatz, dass jedes auf der Tennisanlage erscheinende, spielberechtigte Mitglied nach möglichst kurzer Wartezeit, in der Reihenfolge seiner Spielbereitschaft zum Spielen gelangt.
- 1.1.3 Der tägliche Spielbetrieb wird durch den Belegungsplan (Zeitplan) geregelt. Die Plätze sind von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet. Die Duschen und Garderoben sollten bis 22.30 Uhr geräumt werden.
- 1.1.4 Über die Spielbarkeit der Plätze, insbesondere nach starken Regenfällen entscheidet der Platzchef, der diese Kompetenz an den Hilfspatzwart delegieren kann. In Abwesenheit dieser Verantwortlichen, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes oder der Spiko.
- 1.1.5 Über den Spielbetrieb an Feiertagen entscheidet die Spiko im Einvernehmen mit den Behörden. Darf an Feiertagen nicht gespielt werden, gibt dies die Spiko mittels Anschlag im Clubhaus bekannt.
- 1.1.6 Hunde sind von der Tennisanlage fernzuhalten.
- 1.1.7 Die Tennisutensilien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung infolge unsachgemässer Behandlung haften die Fehlbaren. Beschädigungen sind sofort dem Vorstand zu melden.
- 1.1.8 Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden (keine Farbvorschriften).
- 1.1.9 Nach jedem Spiel ist der Platz instand zu stellen (Wischen, evtl. Spritzen)
- 1.1.10 Die Trainingswand steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Bei Andrang ist die Spielzeit auf 10 Minuten beschränkt.
- 1.1.11 Sportliches und kameradschaftliches Verhalten sind selbstverständliche Voraussetzungen für alle Tennisspieler. Alle Mitglieder haben dazu beizutragen, dass stets ein guter, sportlicher Geist herrscht.



### 1.2 Spielbetrieb / Platzbelegung

- 1.2.1 Spieler, welche einem offensichtlich nicht gewischten oder ausgetrockneten Platz vorfinden, z. B. am Morgen, nach Regenfällen oder in Hitzperioden, sind verpflichtet den Platz vor dem Spiel in Stand zu stellen, d. h. Linien putzen, Platz mit dem Besen wischen, ev. spritzen.
- 1.2.2 Die Belegungstafel im Clubhaus ist für jede Platzbelegung zu benützen.
- 1.2.3 Für jedes spielberechtigte Clubmitglied hängt ein, mit seinem Namen, gekennzeichnetes Magnetschild am Mitgliedertableau.
- 1.2.4 Die Platzbelegung ist begrenzt, wenn andere Mitglieder auf eine Spielgelegenheit warten:
- Einzelspiele: 45 Minuten
  - Doppelspiele: 60 Minuten
- Die Spielzeit wird auf den Beginn jeder  $\frac{1}{4}$  Stunde an der Belegungstafel eingetragen. Dazu werden mit den Namensschildern der Platz und die Anfangszeit markiert. Die Spielzeit ist unabhängig vom Spielstand genau einzuhalten.
- 1.2.5 Nach einer Spielzeit von 40 bzw. 55 Minuten muss der Platz mit dem Besen abgezogen, evt. Die Linien gewischt und der Platz, wenn nötig, gespritzt werden.
- 1.2.6 Massgebend ist die Zeit der Platzuhr.
- 1.2.7 Alle Spieler, deren Namensschilder auf der Belegungstafel gesetzt sind, müssen auf der Anlage anwesend sein. Es ist grundsätzlich untersagt Namensschilder von (noch) nicht anwesenden Spielern zu setzen. Ein Einzelspieler, der noch keinen Partner hat, darf sein Namensschild allein setzen. Er ist jedoch verpflichtet, jeden sich anbietenden Partner zu akzeptieren oder auf seine Reservation zu verzichten.



## Tennis Club Oberglatt

- 1.2.8 Spielberechtigt sind nur jene Mitglieder, deren Namensschilder auf der Belegungstafel gesetzt sind. Bei Spielbeginn müssen bei Einzelspielen beide und bei Doppelspielen alle vier Spieler gesetzt sein. Sind fünf Minuten nach dem eingetragenen Spielbeginn die Spieler nicht auf dem Platz, dürfen andere an ihre Stelle treten, massgebend ist die Platzuhr. Erst nach Beendigung einer Spielzeit kann eine neue Belegung vorgenommen werden. Neuankommende Mitglieder sind zuerst zu berücksichtigen. Während der Abwicklung eines eingetragenen Spiels dürfen grundsätzlich für die laufende Spielzeit keine Änderungen an der Belegungstafel vorgenommen werden.  
Falls aus zwingenden Gründen Änderungen trotzdem nötig, ist in jedem Fall ein Mitglied der Spiko oder des Vorstandes herbeizuziehen, sofern die Änderung zu Meinungsverschiedenheiten Anlass gibt.
- 1.2.9 Trainerstunden müssen vom Trainer auf der Belegungstafel ebenfalls gesetzt werden.



### 1.3 Platzreservierungen

- 1.3.1 Die Spiko ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze für Wettkämpfe, Trainingsstunden, Interclubmeisterschaften, Juniorentraining oder allen Mitgliedern offen stehende Trainingsstunden zu reservieren.
- 1.3.2 Anlässlich der Durchführung des Interclub oder anderer Turniere gelten Sonderregelungen. Diese werden vom Spielleiter rechtzeitig an der Belegungstafel angekündigt.
- 1.3.3 Für den Tennislehrer kann ein Platz, zu den vertraglich vereinbarten Zeiten reserviert werden. Auf diesem Platz kann der Tennislehrer auch Spieler unterrichten, welche nicht Mitglieder des TC Oberglatt sind. Diese Nichtmitglieder haben jedoch eine Platzmiete von Fr. 10.00 pro Stunde zu entrichten (Verrechnung durch den Tennislehrer). Wird der Platz vom Tennislehrer nicht beansprucht, so darf er von anderen Clubmitgliedern belegt werden.
- 1.3.4 Gruppenspiele müssen vom Forderer in eine spezielle Liste eingetragen werden. Wenn der Spieltermin festgelegt ist, ist der Forderer verantwortlich, dass am entsprechenden Tag zur eingetragenen Zeit, der Platz mit der Magnettafel Forderung reserviert wird. Die beiden Namensschilder sind ebenfalls anzubringen. Diese Reservation hat rechtzeitig zu erfolgen. In der Regel genügen 1.5 Stunden für ein Forderungsspiel, wird es jedoch früher beendet, so kann der Platz von anderen Mitgliedern belegt werden.

Als Grundsatz gilt:

Trotz Gruppenspielen, Trainings etc. müssen nach 17.00 Uhr mindestens zwei Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen.



## Tennis Club Oberglatt

### 1.4 Gäste

- 1.4.1 Ein Gast kann maximal 6 Mal pro Saison von Mitgliedern (Aktive und Junioren Kat. 1+2) zum Spielen eingeladen werden.
- 1.4.2 Gäste dürfen nur in Begleitung eines Clubmitgliedes spielen. Nach 17:00 muss immer gewährleistet sein, dass für alle spielwilligen, anwesenden und neuankommende Clubmitglieder freie Plätze vorhanden sind. Gegebenfalls ist das Spiel mit dem Gast abubrechen.
- 1.4.3 Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht selbst Mitglied sind, sowie Passivmitglieder haben die gleichen Spielmöglichkeiten wie Gäste.
- 1.4.4 Die Beschränkungen der Spieldauer gem. Spielreglement gilt auch für Spiele mit Gästen.
- 1.4.5 Für Gäste hat das einladende Clubmitglied Fr. 10.00 pro Spieleinheit zu bezahlen. Er hat sich und den Gast vor Beginn des Spiels ins Gästebuch einzutragen.
- 1.4.6 Auf der Belegungstafel muss das Namensschild des Clubmitglieds sowie das Magnetband „Gast“ gesetzt werden.



## **2. JUNIOREN - REGLEMENT**

### **2.1 Kategorien**

2.1.1 Die Junioren werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: Junioren, welche mindestens R7 klassiert sind.
- Kategorie 2: Junioren, bis zum Aktivalter

Die Namensschilder der Junioren werden entsprechend mit verschiedenen Farben gekennzeichnet.

### **2.2 Spielmöglichkeiten**

2.2.1 Junioren der Kategorie 1 haben die gleichen Spielmöglichkeiten wie Aktive.

2.2.2 Junioren der Kategorie 2 dürfen von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr auf allen Plätzen spielen, sofern sie ordnungsgemäss gesetzt sind. Zu den übrigen Zeiten dürfen Junioren der Kategorie 2, ohne auf der Belegungstafel zu setzen auf allen freien Plätzen spielen, müssen jedoch gesetzten Aktivmitgliedern oder Junioren A sofort weichen.

2.2.3 Alle Junioren sind zu allen Zeiten voll spielberechtigt, wenn sie zusammen mit einem Aktivmitglied oder Junior A spielen.

2.2.4 Hat ein Junior aus schulischen Gründen bis 17.00 Uhr keine Spielmöglichkeit, so kann auf schriftliches Gesuch hin eine spezielle Regelung getroffen werden. Das Gesuch ist an den Vorstand zu richten.

2.2.5 Bei Junioren beider Kategorien auftretende Streitfragen sind mit dem Juniorenleiter zu bereinigen. Im Übrigen unterstehen die Junioren dem Spielreglement.



### 3. CLUBMEISTERSCHAFTEN - REGLEMENT

#### 3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Der TC Oberglatt führt mehrere Tableaus:
- |    |         |              |
|----|---------|--------------|
| A: | Tableau | Damen        |
| B: | “       | Herren       |
| C: | “       | Damendoppel  |
| D: | “       | Herrendoppel |
| E: | “       | Mixtdoppel   |
| F: | “       | Junioren     |
- 3.1.2 Teilnahmeberechtigt in den Tableaus A und B sind alle Aktivmitglieder, Junioren der Kategorie 1, sowie die vom Juniorenleiter vorgeschlagenen Junioren.
- 3.1.3 Die Spiko kann zusätzliche Ranglisten erstellen, sofern dafür ein allgemeines Interesse besteht.
- 3.1.4 Die Clubmeisterschaften werden zuerst in Gruppenspielen ausgetragen (ausgenommen Mixt Doppel) um die Teilnehmer des Finalwochenendes zu bestimmen.
- 3.1.5 Die Gruppenspiele werden ab Juni gespielt und müssen am 7. September abgeschlossen sein.
- 3.1.6 Die Gruppenspiele werden von Euch selbst organisiert.
- 3.1.7 Wer für ein Gruppenspiel angefragt wird, muss einen Termin innerhalb der nächsten 14 Tage annehmen. Bei Ausnahmen ( z.B. Verletzungen, längeren Absenzen ) entscheidet die Spiko über den Verbleib im Tableau.
- 3.1.8 Der Anfrager trägt den Termin in der Spielliste ein, nachdem er sich vergewissert hat, dass nachfolgender Punkt eingehalten wird.
- 3.1.9 Es müssen immer zwingend zwei Plätze für das freie Spiel zur Verfügung stehen! (Es dürfen gleichzeitig zwei Begegnungen ausgetragen werden, falls nicht durch andere fixe Termine z.B. Juniorentraining, offizielle Tennislektionen etc. Plätze belegt sind)
- 3.1.10 Allgemeine Turnierregeln  
Wo nicht anders erwähnt gelten die Bestimmungen des Turnierreglements Swiss Tennis. Die Bestimmungen für die Gruppenspiele und die Finalspiel Qualifikationen werden im Clubhaus angeschlagen.





### 3.1.11 Reglement Clubmeisterschaften

- Gesetzt wird nach den aktuellen Klassierungswerten und den Swisstennis Regeln.
- Ein gewonnenes Gruppenspiel gibt einen Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge. Direktbegegnung, Satzverhältnis, Gameverhältnis, Los.
- Der Spielleiter bestimmt die Anzahl der Gruppensieger die sich für das Finalwochenende qualifizieren.
- Finalspielberechtigt ist wer alle Gruppenspiele gespielt hat.
- Pro nicht gespieltes Spiel wird Fr. 15.- verrechnet.
- Es wird nach den STV Turnierregeln gespielt.

### 3.1.12 Resultatwertung/Klassierung

Die erzielten Einzelresultate gelten für lizenzierte SpielerInnen als offizielle Resultate und werden für die Klassierung gewertet, sofern zwei SpielerInnen mit Lizenz gegeneinander spielen.

### 3.1.13 Preise

Von Swiss Tennis offeriertes Preispaket

### 3.1.14 Startgeld

Wird entsprechend der Vorgabe erhoben.

### 3.1.15 Qualifikation für das regionale Masters

Die Sieger im Einzel sind qualifiziert für die regionalen Masters im November.



#### 4. Schlussbestimmung

- 4.1 Für die auf der Anlage abhanden gekommenen Gegenstände haftet der TC Oberglatt nicht. Auch bei Unfällen und Verletzungen kann er nicht behaftet werden. Wer Kinder und Nichtmitglieder auf die Anlage mitnimmt, haftet für die, von diesen verursachten Schäden. Insbesondere haben die Kosten der Instandstellung der Plätze zu ersetzen, wer auf gesperrten Plätzen spielt oder diese nicht mit Tennisschuhen betritt.
- 4.2 Reklamationen oder Anregungen bezüglich der vorliegenden Spielordnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 4.3 Differenzen in der Auslegung dieser Spielordnung entscheidet der Vorstand.
- 4.4 Die Spiko ist berechtigt, für die Dauer einer Saison, vorübergehende Änderungen der Spielordnung zu beschliessen. Derartige Änderungen treten nach Bekanntgabe an den Vorstand und nach deren Anschlag im Clubhaus in Kraft, sofern der Vorstand keinen Einspruch erhebt. Sollten Änderungen länger als für eine Saison gelten, so ist dieses Reglement durch den Vorstand zu ändern.
- 4.5 Die vorliegenden Bestimmungen treten erstmals im Frühjahr 2012 in Kraft.
- 4.6 Im Weiteren gelten die Statuten, sowie die Hausordnung des TC Oberglatt, welche jedem neu eintretendem Mitglied ausgehändigt werden.

Oberglatt, November 2011

TC Oberglatt

Der Präsident

Peter Koller

Die Spielleiterin

Monica Barnett